

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 10

Helmstedt, den 10.03.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

58.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2006	114
59.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2006	116
60.	Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg	118
61.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	119
62.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	120

B. Nichtamtlicher Teil

58.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.699.300,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.839.800,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 338.900,00 Euro

in der Ausgabe auf 338.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 165.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer

316 v.H.

Groß Twülpstedt, den 23.01.2006

gez. Dinter
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 06.03.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 13.03.2006 bis 17.03.2006

und vom 20.03.2006 bis 21.03.2006

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 07.03.2006

gez. Schlichting

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 10 vom 10.03.2006

59.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Warberg** in seiner Sitzung am 19.01.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt	€	€
in der Einnahme auf	486.200	
in der Ausgabe auf	667.400	-181.200
im Vermögenhaushalt		
in der Einnahme auf	59.800	
in der Ausgabe auf	59.800	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 € festgesetzt**.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt **festgesetzt**:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A)	310 v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind **über- und außerplanmäßige Ausgaben** bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **250 €**.

Warberg, 19.01.2006

gez. G. Strube
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schrecken
Gemeindedirektorin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2006** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 02.03.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 13.03.06 bis 17.03.06 und vom 20.03.06 bis 22.03.06 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Warberg, den 03.03.2006

gez. Schrecken
Gemeindedirektorin

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 10.03.2006

60. Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Heeseberg

Der Landkreis Helmstedt hat mit Verfügung vom 13.02.2006 – Az.: 63/6120/54102-Änd.7 – die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wurde ohne Auflagen und Maßgaben erteilt.

Die 7. Änderung betrifft alle Orte der Samtgemeinde Heeseberg und deren Außenbereiche. Der Flächennutzungsplan wird in der Fassung, die er durch die 7. Änderung erfahren hat neu bekanntgemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann dieses Planwerk während der allgemeinen Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die etwaige Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Heeseberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dem Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Samtgemeinde Heeseberg bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die bisherigen Änderungen erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Jerxheim, den 24. Feb. 2006

gez. Andreas Vogler
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 10.03.2006

**61. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 13.03.2006, findet um 15.00 Uhr im Forum der Berufsbildenden Schulen, Ernst-Reuter-Str. 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 23.01.2006
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Besichtigung der Großküche der Berufsbildenden Schulen Helmstedt
7. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
8. Realschulen am Standort Helmstedt;
a) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 24.02.2006
b) Drucksache-Nr. 122-1/2005 (liegt vor)
9. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 28.02.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 10 vom 10.03.2006

**62. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 21.03.2006, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 24.01.2006
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Sachstandsbericht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu den Straßenbaumaßnahmen im Gebiet des Landkreises Helmstedt im Jahr 2006
7. Vergabestatistik der Baumaßnahmen im Jahr 2005 des Landkreises Helmstedt
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 06.03.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 10 vom 10.03.2006

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian